[redacted] [redacted]

Urteil

Im Namen der Republik

Schuldspruch

Sachverhalt:

Der Angeklagte hat durch die Veröffentlichung eines Leserbriefes des Inhalts: „Was dem "Fass den Boden buchstäblich ausschlägt", ist Folgendes: Zusätzlich zu den finanziellen Hilfen des Staates zahlt die Caritas die Strafen, die durch zu schnelles Fahren, Parkvergehen etc. entstehen. Begründung: der "arme" Asylant könnte sonst in finanzielle Nöte geraten." [redacted] unrichtige Tatsachen behauptet und dadurch den Kredit, den Erwerb oder das berufliche Fortkommen der Caritas, Diözese Innsbruck, geschädigt bzw. gefährdet.

Strafbare Handlung:

Vergehen der Kreditschädigung nach § 152 StGB

Strafe:

Geldstrafe von 30 Tagessätzen [redacted] EFS 15 Tage.
Gemäß § 43 Abs StGB wird die Strafe unter Bestimmung einer Probezeit von einem Jahr bedingt nachgesehen.

Kosten:

Gemäß § 389 StPO hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu ersetzen.

Strafbemessungsgründe:

mildernd: keine Vorstrafen

Der Richter: Die Schriftführer

Bezirksgericht Innsbruck
Abt. 10, am 12/10/10
Dr. Peter Kaufmann
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

[redacted] [redacted]